

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche.

Hamburg, den 11. Mai 1925

## An die Herren Geistlichen

1. Vom 23. bis 25. Mai d. J. findet in Weimar der 22. Deutsch-evangelische Kirchengesangstag statt. Näheres durch Herrn Pfarrer Michaelis in Weimar.
2. Im Verlage des Zentralausschusses für Innere Mission sind eine Reihe von Schriften über evangelische Wohlfahrtspflege erschienen. Sie können in der Kanzlei des Kirchenrats eingesehen werden.
3. Das Hilfsbuch für den Religionsunterricht ist in 500 Exemplaren angeschafft. Die Herren Pastoren, die es an Konfirmanden zu verleihen wünschen, können bis zu 2 Stück in der Kanzlei erhalten.
4. Die Herren Geistlichen werden gebeten, Pfingsten auf die am 9. Juni, abends 8 Uhr, in der Michaelskirche stattfindende Feier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge hinzuweisen.

## An die Kirchenräte

## An die Kirchengemeinden

1. Beifolgend übersenden wir zum Aushang ein Plakat des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.
2. Den Kirchenvorständen teilt der Kirchenrat hierdurch mit, daß in den Voranschlag der Kirchenhaushalte unter Rubrik 22 „Jugendpflegefonds“ ein Betrag von M 15.000 eingesetzt ist. Diejenigen Kirchengemeinden, die aus diesem Fonds Gelder zu erhalten wünschen, werden ersucht, entsprechend begründete Anträge bis zum 30. Mai 1925 dem Kirchenrat einzureichen.  
  
Sollte bis zu diesem Tage kein Antrag eingegangen sein, so wird angenommen, daß keine Gelder erbeten werden. Durch die Einwerbung eines Betrages in den Voranschlag der Gemeinde gilt der Antrag nicht als gestellt.

